

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juni 2017

Nr. 2017/947

Zwischenabrechnung: Deitingen, Wangenstrasse, Einmündung Schulhausstrasse, Schulwegsicherung Zentrum

1. Erwägungen

Zur Sicherung des Schulweges ist gemäss rechtsgültigem Erschliessungsplan vorgesehen, beim Knoten Wangen- / Schulhausstrasse den Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel nachzurüsten und einen geschützten Abbiege- und Querungsbereich zu erstellen. Die Umsetzung der gesamten Massnahmen bedingt den Rückbau der gemeindeeigenen Liegenschaft Wangenstrasse Nr. 7. In einer ersten Phase konnte deshalb nur ein Teil der Massnahmen gemäss Erschliessungsplan umgesetzt werden.

Die Gemeinde Deitingen verrechnet auf dem Anteil des Gemeindebeitrages entsprechende Perimeterbeiträge an die Anstösser weiter. Dies bedingt eine Zwischenabrechnung der Massnahme Schulwegsicherung bei der Einmündung Schulhausstrasse.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2016 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		52'400.00
2.1.2	Bauarbeiten		136'278.70
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		4'635.45
2.1.4	Projekt und Bauleitung		48'471.10
	Total Aufwendungen 1. Phase		<u>241'785.25</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2010, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00533	<u>1'870'000.00</u>	
	Total Kredite		1'870'000.00
	./. bisherige Zahlungen an Dritte		241'785.25
	restlicher Objektkredit		<u>1'628'214.75</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total bisherige Aufwendungen 1. Phase	<u>241'785.25</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 30,10 % von Fr. 241'785.25		72'777.35
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>48'600.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag 1. Phase		<u>24'177.35</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Zwischenabrechnung über die erste Phase der Schulwegsicherung beim Knoten Wangen- / Schulhausstrasse in Deitingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 241'785.25**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag für die 1. Phase von **Fr. 24'177.35** der Einwohnergemeinde Deitingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00533.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)